

Planfeststellung

A 20 – Nord-West-Umfahrung Hamburg

Abschnitt
B 431 bis A 23

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Aktualisierung der Erfassungsdaten

Biotop- und Nutzungstypen und

nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 LNatSchG

gesetzlich geschützten Biotop

Die vorliegende Unterlage
stellt eine vollständig überarbeitete Deckblattfassung
vom Mai 2015 dar.

Auftraggeber: Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein,
Niederlassung Itzehoe

Bearbeitung: WLW
Landschaftsarchitekten
Wellnitz Rasch- Wellnitz Gröger BWK/SRL/VDI
Holstenstraße 32 23552 Lübeck

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINFÜHRUNG	1
2	VERÄNDERUNGEN DES BIOTOPBESTANDES	2
2.1	Übersicht	2
3	BESCHREIBUNG DER IM UNTERSUCHUNGSGEBIET VORKOMMENDEN BIOTOPTYPEN UND FESTGESTELLTE VERÄNDERUNGEN.....	5
3.1	Wälder, Gebüsche und Kleingehölze.....	5
3.2	Gehölze und sonstige Baumstrukturen	6
3.3	Gewässer, Landröhrichte und Uferstaudenflur	7
3.4	Heiden- und Magerrasen.....	8
3.5	Grünlandflächen, Äcker- und Gartenbaubiotope.....	8
3.6	Ruderalfluren / Säume, Staudenfluren.....	8
3.7	Siedlungsbiotope	9
4	BEWERTUNG.....	9
5	PROJEKTBEZOGENE KONFLIKTE UND EMPFINDLICHKEITEN	10
6	LITERATURVERZEICHNIS.....	11

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1.	Übersicht über die Änderungen der Biotop- und Nutzungstypen	2
Tabelle 2.	Übersicht über die detailliert erfassten gesetzlich geschützten Biotope	3

ANHANG

- Biotopbögen nach § 21 LNatSchG geschützter Biotope, Aktualisierung 2014

1 Einführung

Das Büro WLW Landschaftsarchitekten ist im August 2014 vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Itzehoe, mit der Aktualisierung der Erfassungsdaten ((Biotope) für den Landschaftspflegerischen Begleiplan (LBP) beauftragt worden.

Die letzte Geländeerhebung zur Datenaktualisierung innerhalb des LBP-Untersuchungsraumes (etwa 500 m beidseitig der geplanten Trasse) erfolgte im Juni 2009. Eine weitere Überprüfung und Anpassung erfolgte anhand aktueller Luftbilder im Jahr 2012. Die nach § 30 BNatSchG und § 21 LNatSchG geschützten Biotope wurden 2007 aufgenommen und 2012 überprüft und ggf. ergänzt.

Die vorliegende Auswertung umfasst die Aktualisierung der floristischen Erhebungen der Biotope mit Schutz nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 LNatSchG (im Folgenden als „gesetzlich geschützte Biotope“ bezeichnet) sowie der Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen.

Die Aktualisierungen der Bestandskartierung können dem beiliegenden Bestandsplan im Maßstab 1 : 5000 entnommen werden. Die Aktualisierungen sind hervorgehoben. Die aktualisierten Biotoperfassungsbögen (gesetzlich geschützte Biotope) befinden sich im Anhang.

Die Geländeerfassungen wurden von August bis Oktober 2014 durchgeführt.

2 Veränderungen des Biotopbestandes

2.1 Übersicht

Ein Wandel in den Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft wirkt sich auf das Nutzungsmuster und die Biotopausstattung eines Landschaftsraumes aus. Dabei ist sowohl eine Nutzungsintensivierung möglich, die sich z.B. in der Umwandlung einer Nutzungsart in eine andere äußern kann, als auch eine Nutzungsänderung in Richtung einer Aufgabe der Bewirtschaftung oder Pflege. Häufig führt auch die Errichtung von Biogasanlagen zu einem erheblichen Nutzungswandel auf den umliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen (Maisanbau).

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Biotop- und Nutzungstypenänderungen zusammengestellt.

Tabelle 1. Übersicht über die Änderungen der Biotop- und Nutzungstypen

Code	Biotoptyp	Alt Fläche [ha]	Neu Fläche [ha]	Differenz [ha]
AA	Acker	1.381,86	1.358,11	-23,76
AO	Obstplantage	25,63	25,63	0,00
FBx	Naturferner Bach	4,66	4,66	0,00
FK	Kleingewässer	0,69	0,26	-0,43
FS	Seen	14,89	14,89	0,00
FT	Tümpel	0,16	0,20	0,04
FV	Verlandungsbereiche	0,06	0,10	0,04
FX	Künstliche Gewässer	1,70	1,88	0,18
GF	Feuchtgrünland	0,00	0,13	0,13
GI	Intensivgrünland	680,93	707,27	26,35
GM	Mesophiles Grünland	1,59	1,16	-0,42
HGo	Streuobstwiese	1,99	1,99	0,00
HGx	Satndortfremdes Feldgehölz	0,61	0,61	0,00
HGy	Naturnahes Feldgehölz	0,93	1,03	0,10
NR	Landröhrichte	5,77	5,77	0,00
RHf	Ruderales Staudenflur feuchter Standorte	1,84	0,82	-1,01
RHm	Ruderales Staudenflur mittlerer Standorte	17,67	16,27	-1,40
RHt	Ruderales Staudenflur trockener Standorte	0,00	0,06	0,06
Sbe	Einzel- und Reihenhausbebauung	19,23	19,23	0,00
SBv	Alte Villen mit parkartigen Gärten	4,75	4,75	0,00
SD	Dörfliche Siedlungsflächen	19,15	19,15	0,00
SGa	Gärten	0,11	0,11	0,00
SVb	Bahn-/Gleisanlage	1,81	1,81	0,00
SVg	Straßenbegleitgrün	5,56	5,56	0,00
SVs	Straßenverkehrsfläche	32,81	32,85	0,03
WEt	Erlenwald entwässerter Standorte	0,00	0,86	0,86

Code	Biotoptyp	Alt Fläche [ha]	Neu Fläche [ha]	Differenz [ha]
WFp	Laubholzbestände feuchter bis nasser Standorte	6,70	6,73	0,03
WGf	Gebüsche feuchter und frischer Standorte	7,86	7,12	-0,74
WFn	Nadelforsten	2,13	2,13	0,00
	Summe	2.241,09	2.241,14	0,06

Hinsichtlich der Gehölzbestockung gab es insgesamt eine Zunahme durch Neuentwicklung von Feldhecken und Knicks im Umfang von rund 1.150 m. Demgegenüber wurde eine geringfügige Abnahme von Baumreihen um insgesamt 15 m und einige Einzelbaumverluste festgestellt.

Die in Tabelle 1 dargestellten großflächigen Veränderungen betreffen vor allem landwirtschaftliche Nutzungsänderungen von Grünland- und Ackerflächen. Insgesamt ist im Untersuchungsraum ein häufiger Wechsel der Nutzungsformen festzustellen. Entgegen der allgemeinen Tendenz der Grünlandabnahme, ist aktuell jedoch das Gegenteil, ein ca. 20% höherer Anteil der Umwandlung von Acker in Intensivgrünland gegenüber der Grünlandumwandlung in Acker und Einsaatgrünland zu verzeichnen.

Insgesamt ist die Nutzungsintensität im Gebiet sehr hoch. Mesophiles Grünland kommt bis auf kleine ungenutzte Randflächen praktisch nicht vor. Der Verlust von ungenutztem Grünland und halbruderalen Gras- und Staudenfluren zu Acker und Intensivgrünland hat gegenüber dem Stand von 2009 nochmals zugenommen. Der Umwandlung von ca. 3 ha durch Acker- und Grünlandnutzung stehen nur 0,3 ha durch Auflassung von Intensivgrünland gegenüber.

Bezüglich der gesetzlich geschützten Biotope wurde ebenfalls eine Aktualisierung der zuletzt 2007 aktualisierten gesetzlich geschützten Biotope der Planfeststellungsunterlage durchgeführt. Die zwischenzeitlich stattgefundenen Veränderungen können als geringfügig bezeichnet werden. Insbesondere haben keine Veränderungen stattgefunden, die zu einer deutlichen Aufwertung der Biotope geführt hätten.

Eine Übersicht über Veränderungen bezüglich der gesetzlich geschützten Biotope ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Tabelle 2. Übersicht über die detailliert erfassten gesetzlich geschützten Biotope

Nr.	Kurzbeschreibung	wesentliche Veränderungen
1	Allee südlich der Ortslage Mittelfeld (HGa) - Zusammensetzung v.a. aus Erlen und Eschen mittleren Alters	Geringer Einzelbaumverlust
2	Kanalartiges Fließgewässer „Spleth“ (FBn/NR) - z.T. am Südufer Schlammfluren am Nordufer ausgedehnte Röhrichtflächen	Eutrophierung, Gewässertübung, geringe Fließgeschwindigkeit
3	Allee entlang der Bahnstrecke südlich von Herzhorn (Kamerlander Deichwetter) (HGa) - im Westteil v.a. Eschen hohen Alters, im Ostteil mit zahlreichen Kopfweiden	–
4	Allee hohen Alters südlich der Bahnstrecke (Kamerlander Deichwetter) (HGa)	–

5	Beschattetes Kleingewässer innerhalb eines Windkraftanlagenparks nördlich der Siedlung Grönland (ehemals FK, jetzt FT)	Weitgehend verlandet, und nur spärliche Vegetation. Beschattung durch artenreichen Gehölzbestand
6	Allee mittleren Alters östlich der Ortslage Grönland und westlich der Hoflage Himmel an der L 168 (HGa)	–
7	Ca. 50 m lange Allee hohen Alters nördlich der Hoflage Helle beidseitig eines unbefestigten Wirtschaftsweges (HW)	–
8	Knick / Wallhecke westlich und südlich der Hoflage Helle (HW)	–
9	Grabenbegleitende Baum- / Wallhecke hohen Alters in der Nähe der Windkraftanlage südöstlich der Siedlung „Helle Himmel“ entlang eines wasserführenden Grabens (HGa) - prägend sind Stieleichen hohen Alters.	–
10	Grabenbegleitende Baum- / Wallhecken mit Überhältern nördlich des Naturschutzgebietes „Baggersee Hohenfelde“ (HW)	
11	Verlandende Tümpel und Verlandungsbereiche am Naturschutzgebiet „Baggersee Hohenfelde“, meist durch Ufergehölze (Weiden) beschattet. (ehemals FT, FV – jetzt WGf, RHf) - nur noch kleinflächig Status als gesetzlich geschützter Biotop (FV)	Zunahme der Verschattung durch Gehölzaufwuchs, Oberbodenentwicklung mit höherer Nährstoffkapazität
12	Zwei Tümpel am Rand einer Hoflage im Siedlungsbereich „Oberreihe“ (ehemals FT und RHf – jetzt (FT, WGf und HGy) - Lage innerhalb einer Grünlandfläche bzw. innerhalb eines Feldgehölzes. Nord- und Ostufer des größeren Gewässers mit Randgehölzen (Erlen und Eschen) bestanden.	Zunahme der Verschattung durch Gehölzaufwuchs (WGf), kleiner Tümpel vollständig zugewachsen (HGy)
13	Künstlich angelegtes Kleingewässer am Rand des Windkraftanlagenparks südlich des Baggersees Hohenfelde (FK) - Charakteristische Sumpflvegetation: Sumpfwasserstern, Wasserschwaden Flatterbinse, Sumpfschwertlilie Blutweiderich u.a.	Zunahme der Verlandung, Dominanz von Arten der Sümpfe
14	Wallhecke mit wenigen Überhältern (Eiche) entlang eines Wirtschaftsweges südlich des Baggersees Hohenfelde (HW)	–
15	Grabenbegleitende Gehölzstreifen und Wallhecke westlich der Ortslage Hohenfelde mit Überhältern hohen Alters (HGr, HW)	Grabenbegleitende Gehölzstreifen (HGr) nicht mehr vorhanden
16	Baum- und Wallhecke südöstlich der Ortslage Hohenfelde, zahlreiche Überhälter hohen Alters vorhanden (HW)	–
17	Im Grünland gelegener, ca. 30 m ² großer verlandender Tümpel östlich von Hohenfelde (FT). - Das Grünland wird zur Gülleabfuhr genutzt. Durch Austrocknung und Eutrophierung bedroht. Ein zweiter nördlich gelegener Tümpel ist bereits verlandet/eutrophiert (RHf)	Zunahme der Verlandung, Dominanz von Wasserschwaden und Rasen-Schmiele
18	Gehölzkomplex südlich der Klärteiche Hohenfelde. Entlang der Zuwegung zu der ehemaligen Abgrabung sind die Sträucher auf den Stock gesetzt worden, ansonsten sind entlang der Wirtschaftswege und im Bereich der Abgrabung zahlreiche Althölzer (v. a. Stieleichen) vorhanden (HW, HF)	–
19	angelegtes Kleingewässer mit ständiger Wasserführung südöstlich der Klärteiche Hohenfelde (FK) - Lage innerhalb eines Gehölz- / Staudenflurkomplexes. Sehr schmaler Röhrichtsaum, steilufzig. Gering durch Erholungsnutzung (unangenehmiger Grillplatz) beeinträchtigt.	Im Böschungsbereich Ansiedlung von ersten Anfluggehölzen (u.a. Erle und Brombeere)
20	verlandender Tümpel innerhalb eines Grünlands südlich von Hohenfelde, Größe ca. 30 qm. Nur temporär wasserführend, von Austrocknung bedroht (FT)	Zunahme der Verlandung. Dominanz von Flutrasenarten

21	Baum- und Wallhecken mit Überhältern östlich der A 23, z. T. wegbegleitend, z. T. in der Feldflur gelegen (HW)	–
22	Baum- und Wallhecken mit Überhältern östlich der A 23. Angrenzende Acker- und Grünlandnutzung (HW)	–
23	Biotop neu: Künstlich angelegtes Kleingewässer südlich von Hohenfelde mit breitem Verlandungsbereich (FVr) aus Breitem Rohrkolben (<i>Typha latifolia</i>) und Rohrglanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>) sowie angrenzenden halbruderalen Gras- und Hochstaudenfluren (RHm), die das Biotop von den angrenzenden intensiv genutzten Acker und Grünlandflächen trennen.	

Legende:

FBN	Naturnaher Bach	HGy	Naturnahes Feldgehölz
FK	Kleingewässer	HW	Knick (Wallhecke)
FT	Tümpel	NR	Landröhrichte
FV	Verlandungsvereiche	RHf	Ruderaler Staudenflur feuchter Standorte
FVr	Verlandungsbereich mit Röhricht	RHm	Ruderaler Staudenflur mittlerer Standorte
HF	Feldhecke	WGf	Gebüsche feuchter und frischer Standorte
HGA	Allee		

Quelle: Orientierungsrahmen zur Kompensationsermittlung im Straßenbau (LBV S-H 2004)

3 Beschreibung der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Biotoptypen und festgestellte Veränderungen

Die nachfolgende Beschreibung der Biotoptypen basiert auf der Biotoptypenbeschreibung des LBP mit Aktualisierungsergänzungen aus dem Jahr 2009 und 2012. Die aktuellen Änderungen sind in blauer Schrift hervorgehoben.

3.1 Wälder, Gebüsche und Kleingehölze

Im Untersuchungsgebiet sind reine Laubwälder, Nadelwälder, Gebüsche und Kleingehölze vorhanden, wobei der Laubholzanteil überwiegt.

Am Baggersee Hohenfelde haben sich am südlichen und südwestlichen Rand der Seen kleine Gebüsche feuchter und frischer Standorte (WGf) entwickelt.

Neben Aufforstungen aus einheimischen Arten weist das tiefer liegende Gelände einen Laubwald nasser Standorte (WFp) auf. Der Bestand wird von gepflanzten Silberweiden (*Salix alba*) dominiert und ist von Erle (*Alnus glutinosa*), Holunder (*Sambucus nigra*) und Grauweide (*Salix cinerea*) durchsetzt. Die Krautschicht besteht aus Brennesseln (*Urtica dioica*), im Ufersaumbereich finden sich vorwiegend Röhrichtarten und Wechselfeuchtezeiger.

Kleinere Laubwaldflächen (WFp) kommen vereinzelt und in isolierter Lage im Süden des Untersuchungsgebietes vor.

Gebüsche auf feuchten bis frischen Standorten (WGf) sind u. a. entlang der Autobahnböschungen an der A 23, an der B 431, am Baggersee Hohenfelde sowie am Gewässerrand des Wohldgrabens aus-

gebildet. Dominierende Straucharten sind meist Weißdorn (*Crataegus spec.*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Brombeeren (*Rubus fruticosus*) und vereinzelt auch Hasel (*Corylus avellana*).

Ein ehemals als Gebüsch (WGf) kartierter Bestand im Bereich des Kleingewässers südlich des Klärwerkes Hohenfelde hat sich inzwischen zu einem Erlenwald entwässerter Standorte (WEt) entwickelt.

Die einzigen Nadelwaldstandorte (WFn), bestehend aus Fichten, wurden nördlich von Horst sowie südlich der A 23 inmitten von intensiv genutzten Grünlandflächen vorgefunden.

3.2 Gehölze und sonstige Baumstrukturen

Eine große Bandbreite an Erscheinungsformen weisen die Gehölze und Baumstrukturen auf. Die Feldgehölze (HGx und HGy) zeigen eine stark variierende Gehölzartenzusammensetzung, wobei Stieleiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Esche (*Fraxinus excelsior*) regelmäßig auftreten. Daneben sind Feld-, Spitz- und Bergahorn (*Acer campestre*, *Acer platanoides*, *Acer pseudoplatanus*), Obstbäume und Wildkirsche (*Prunus avium*) eingestreut. Bei Mittelfeld und in den Bereichen Sushörn, Strohdeich, Oberreihe und Obendeich befinden sich Streuobstwiesen (HGo).

Fließgewässerbegleitende Gehölzsäume (HGf) mit übershirmenden Baumarten kommen abschnittsweise an Spleth, Lessingfelder Wettern und Löwenau vor. An der Löwenau stockt eine junge Ahornbaumreihe (*Acer spec.*), am Lessingfelder Wettern besteht der Gehölzsaum aus einer dichten Schlehenhecke (*Prunus spinosa*), die von einzelnen Eschen (*Fraxinus excelsior*) überschirmt ist, bzw. aus einzelnen Weidengebüschen.

Markante, ökologisch wertvolle und landschaftsbildprägende Baumreihen (HGr) und eine Allee (HGa) stehen großteils am Rande von Acker- und Grünlandflächen, an Straßen und Wegen sowie an Fließgewässern. Die Allee ist ein gesetzlich geschütztes Biotop nach § 21 LNatSchG SH. Dominierend sind auch hier Erlen (*Alnus glutinosa*), Eschen (*Fraxinus excelsior*) und Eichen (*Quercus robur*). Besonders kennzeichnend sind auch die zahlreichen Baumreihen, in denen Kopfweiden dominieren, die sich zumeist entlang der Gewässer erstrecken. Neben Baumreihen stocken häufig Hecken an Feldwegen oder Gräben, hier dominieren Schlehen (*Prunus spinosa*), Wildrosen (*Rosa spec.*), Brombeeren (*Rubus fruticosus*) und selten auch Holunder (*Sambucus nigra*). Junge, lückige Gehölzreihen haben eine geringere naturschutzfachliche Einstufung im Untersuchungsgebiet als ältere, geschlossene Gehölzreihen. Die Knicks / Wallhecken (HW) stellen im Untersuchungsgebiet zu großen Teilen komplexe, ökologisch bedeutsame und zum Teil sehr alte Lebensräume dar. Sie sind nach § 21 LNatSchG SH gesetzlich geschützt. Die Dichte des Knicknetzes ist allerdings im Untersuchungsgebiet eher gering. Nur in der Geestlandschaft kommen Knicks vor. Innerhalb des Untersuchungsgebietes sind diese wertvollen Strukturen jedoch eher lückig ausgebildet. Feldhecken (HF) stellen sich im Untersuchungsgebiet häufig als kurze linienförmige, ebenerdige Strukturen dar. Die Vegetation wird häufig von Weiden (*Salix alba*), Erlen (*Alnus glutinosa*), Eschen (*Fraxinus excelsior*) oder Eichen (*Quercus robur*) geprägt. In der Strauchschicht, die teilweise sehr dicht ausgeprägt ist, dominieren Schlehen (*Prunus spinosa*), Wildrosen (*Rosa spec.*), Brombeeren (*Rubus fruticosus*), alte Obstbäume und selten auch Holunder (*Sambucus nigra*).

Wertvolle Einzelbäume und Baumgruppen (HGb) kommen im gesamten Untersuchungsgebiet vor. Es handelt sich um Laubbaumarten, die aufgrund ihres Alters, ihrer Wuchsform und ihrer Herkunft von besonderer ökologischer Wertigkeit sind und durch ihre Gestalt und Form das Landschaftsbild prägen.

3.3 Gewässer, Landröhrichte und Uferstaudenflur

Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen *Fließgewässer* sind natürlich entstandene Bäche (Spleth = FBn), die heute z. T. naturfern und ausgebaut sind (Löwenau und Wohldgraben = FBx) sowie künstlich angelegte Gräben (FG).

Die Bäche des Untersuchungsgebietes haben einen zumeist geradlinigen Lauf und weisen ein kastenartig geformtes Querprofil auf. Die Vegetation entlang der ausgebauten und begradigten Bäche beschränkt sich auf schmale Saumstreifen aus Hochstaudenfluren (NU). Oftmals fehlt dieser Uferstrandstreifen aber auch infolge der angrenzenden Nutzung. Feuchtgebüsche, Baumreihen aus Erlen, Eschen und Kopfweiden sind in kurzen Abschnitten entlang der Ufer vorhanden. Hervorzuheben ist der ausgeprägte beidseitige, nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Röhrichtsaum (NR) an der Spleth.

Die künstlich angelegten Gräben befinden sich in den intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen und haben größtenteils Entwässerungsfunktion. So ist in der Niederung des Horstgrabens östlich von Hohenfelde ein weitmaschiges Grabennetz ausgebildet, durch welches das Gelände in Richtung Horstgraben entwässert wird. Der Niederungsbereich des begradigten Hortsgrabens wird regelmäßig geflutet. In vielen Fällen grenzen die künstlich angelegten Gräben unmittelbar an die ackerbaulich genutzten Flächen an. Oftmals fehlt ein charakteristisch ausgeprägter Saumstreifen. An wenigen Stellen kommen an den Rändern der Gräben Baumreihen oder Einzelbäume vor.

Stillgewässer sind im Untersuchungsgebiet in geringer Zahl anzutreffen. Es handelt sich zumeist um Tümpel (FT) oder Kleingewässer (FK) innerhalb von Grünlandflächen und Ruderalfluren, sie sind bei natürlicher Ausprägung nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope.

Die künstlichen oder künstlich geprägten Stillgewässer (FX) stehen in engem Zusammenhang mit den Entwässerungsgräben der ackerbaulich genutzten Flächen. Als größerer Stillgewässerkomplex sind die Klärteiche (FXk) bei Hohenfelde zu nennen. Der Komplex besteht aus mehreren Teichen mit einer gehölzbestandenen (Weidengebüsch) Insel und naturnahen Ufern mit z. T. schmalen Schilfsäumen. Umgeben wird der Komplex von einer ruderalen Gras- und Staudenflur. Als Begrenzung zu den umliegenden Nutzflächen wurden junge Kopfweiden angepflanzt. Die Staudenflur stehender Binnengewässer stellt ein gesetzlich geschütztes Biotop nach § 21 LNatSchG SH dar. [Ein weiteres künstlich überprägtes Kleingewässer \(FX\) mit Zulauf von zwei Entwässerungsgräben befindet sich an der Grenze zur Obstplantage im Süden des UG.](#)

Der Baggersee Hohenfelde besteht aus zwei Seen mit offener Wasserfläche (FS). Die Ufer des südlichen Sees weisen naturnahe, nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Verlandungsbereiche (FV) auf. [Die ursprünglich vorhandenen kleinen Tümpel und Flutmulden sind inzwischen weitgehend](#)

verlandet und werden von feuchten Ruderalstaudenfluren (RHf) oder Gehölzen (WGf, WFp) eingenommen. Der Baggersee weist in den naturnahen Uferzonen zudem Gehölze in Form von unterschiedlich strukturreichen Baumgruppen, Gebüschern und kleinen Wäldern auf. Dominierend sind hier die Baumarten Eiche (*Quercus robur*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und Erle (*Alnus glutinosa*). Großflächig breitet sich die ruderale Gras- und Staudenflur mit u. a. Brennnessel (*Urtica dioica*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Königskerze (*Verbascum spec.*) auch auf die wertvollen vegetationsarmen Flächen mit Pioniervegetation bzw. auf die Trocken- / Magerrasen aus.

3.4 Heiden- und Magerrasen

Die ursprünglich kartierten artenarmen Sukzessionsstadien (TRs) am Baggersee Hohenfelde sind inzwischen fast ausschließlich durch halbruderale Gras- und Staudenfluren mittlerer und feuchter Standorte verdrängt worden.

3.5 Grünlandflächen, Äcker- und Gartenbaubiotope

Das Verhältnis von Acker- und Gartenbaubiotopen zu Grünland ist im Untersuchungsraum sehr unterschiedlich. Während die Kremper Marsch überwiegend großräumigere, gering strukturierte Ackerflächen (AA) aufweist, überwiegen in der Geest mehrheitlich die intensiv genutzten Grünlandflächen (GI). Mesophiles Grünland (GM) mit kennzeichnendem Vorkommen von Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) kommt nur noch kleinflächig entlang des Bahndammes bei Herzhorn vor, während es sich bei der ehemals vorhandenen Grünlandbrache (GMu) am Wohldgraben, inzwischen auch um Intensivgrünland handelt.

Südlich des "Sandritts" am Rand des Untersuchungsgebietes liegt ein Bereich, der als Wildacker (auch als AA klassifiziert) angelegt wurde. Verschiedene Kräuter, Gräser und Stauden haben sich hier entwickelt. Eine weitere als Extensivacker kartierte Fläche (AE) mit hohem Wildkrautanteil befindet sich in dem Windpark westlich des Rastplatzes Hohenfelde.

Eine größere Obstplantage (AO) befindet sich an der B 431 zwischen Obendeich und Strohdeich. Die Grünlandflächen der großen Plantagen werden gemäht. Eine aus der Nutzung genommene Plantage befindet sich bei Sushörn, hier entwickelt sich eine üppige Krautschicht, so dass nunmehr eine Streuobstwiese (HGo) vorliegt. Die Obstbäume werden nicht mehr gepflegt.

3.6 Ruderalfluren / Säume, Staudenfluren

Die halbruderalen Gras- und Staudenfluren - von mittel- bis hochwüchsigen, ausdauernden wildwachsenden Kräutern geprägte Pflanzenbestände – stehen im Untersuchungsgebiet in engem Zusammenhang mit den Gewässern. In Abhängigkeit von ihrer Lage sind sie auf feuchten (RHf) und mittleren

(RHm) Standorten anzutreffen. Im Untersuchungsgebiet werden die Staudenfluren der feuchten und trockenen Standorte nicht von den standorttypischen Pflanzengesellschaften geprägt, vielmehr breiten sich Ruderalpflanzen (Stickstoffzeiger) wie Brennnessel (*Urtica dioica*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) oder Goldrute (*Solidago spec.*) aus.

So wird der Baggersee Hohenfelde randlich von Mischbeständen **mittlerer und feuchter** halbruderalen Gras- und Staudenfluren (**RHM/RHf**) gesäumt. Es handelt sich hierbei um wenig verbuschte, trockene **bis feuchte** Standorte. Teilweise erstrecken sich die Ruderalflächen bis an die Ufer des Baggersees. Zu den dominanten Arten gehört das Rote Straußgras (*Agrostis capillaris*) und die Brennnessel (*Urtica dioica*) **sowie in den feuchteren Standorten auch Rohrlanzgras (*Phalaris arundinacea*).**

Im Nordwesten des Baggersees befindet sich eine aus Grünland entstandene Ruderalflur, deren homogener Pflanzenbestand von Brennnessel, Goldrute (*Solidago spec.*) und Quecke (*Elytrigia repens*) bei fehlendem Gehölzaufwuchs beherrscht wird.

3.7 Siedlungsbiotope

Die Biotoptypen der Siedlungsflächen umfassen im Wesentlichen Strukturen, die nicht eingriffsrelevant im Sinne der Eingriffsregelung sind. Die Siedlungsdichte ist im Untersuchungsgebiet insgesamt gering. Es kommen eher kleinere Ortslagen wie z. B. Süderau, Sommerland, Grönland, Helle Himmel, Oberreihe, Sommerlander Riep, Mittelfeld, Sushörn und Obendeich vor. Bei den kartierten Siedlungstypen wurde anhand der Ausbildung der Gärten unterschieden in – Flächen der Einzel- und Reihenhausbauung mit kleinen Gärten, einem hohen Anteil an fremdländischen Gehölzen und einem mittleren Versiegelungsgrad (Sbe), – Landhäuser mit parkartigen, großen Gärten mit altem, heimischen Baumbestand und einem geringen Versiegelungsgrad (Sbv) sowie – gemischte Bauflächen aus Wohn-, Hof- und Stallgebäuden mit z. T. großen Gärten, aber auch einem z. T. hohen Versiegelungsgrad (SD).

Als Verkehrsflächen erfasst wurden Straßenverkehrsflächen (SVs) sowie Bahn und Gleisanlagen (SVb).

4 Bewertung

Die biotoptypenbezogene Bewertung hat sich gegenüber der Einstufung im LBP nicht geändert. Auch die Bewertung der gesetzlich geschützten Biotope hat sich nicht geändert. Aufgrund der Änderung des LNatSchG fielen die vorkommenden Sukzessionsflächen bereits 2009 nicht mehr unter besonderen gesetzlichen Schutz.

Insgesamt sind die qualitativen Veränderungen hinsichtlich des naturschutzfachlichen Wertes der Biotop- und Nutzungstypen als gering einzustufen. Auch wirken sich die quantitativen Veränderungen

insbesondere hinsichtlich der Umwandlung von Grünlandflächen in Ackerflächen und umgekehrt nicht erheblich aus.

5 Projektbezogene Konflikte und Empfindlichkeiten

Die beschriebenen Veränderungen der Biotop- und Nutzungstypen im Planungsraum lassen keine zusätzlichen biotopbezogenen Konflikte und Empfindlichkeiten erwarten.

Die Zunahme an Gehölzstrukturen im Bereich der geplanten Überbauung, der baubedingten Inanspruchnahme und den Wirkzonen der Trasse ist so gering, dass kein zusätzliches Konfliktpotential daraus abgeleitet werden kann. Der Netto-Zuwachs von Grünlandflächen durch Umwandlung von Acker in Grünland führt zu einer naturschutzfachlichen Aufwertung der betroffenen Landschaftsräume. Biotoptypenbezogen führt dies zu einer relativen Erhöhung des Konfliktpotentials und im Sinne des Orientierungsrahmens zur Kompensationsermittlung bedeutet dies auch eine geringfügig höhere Kompensationserfordernis für das Schutzgut Pflanzen.

6 Literaturverzeichnis

- FROELICH & SPORBECK (2007): A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg, Abschnitt B 431 – A 23, Landschaftspflegerischer Begleitplan.
- LANU S-H (LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN) [Hg.] (2003): Standardliste der Biotoptypen in Schleswig-Holstein. 2. Fassung. Bearb.: J. Gemperlein. Flintbek.
- LBV S-H (LANDESBETRIEB FÜR STRAßENBAU UND VERKEHR SCHLESWIG-HOLSTEIN) (2004): Orientierungsrahmen zur Bestandserfassung,-bewertung, und Ermittlung der Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Landschaftspflegerischer Begleitplanungen für Straßenbauvorhaben (Kompensationsermittlung Straßenbau).
- MLUR (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UMWELT UND LANDLICHE RÄUME) (2009): Landesverordnung über gesetzlich geschützte Biotope (Biotopverordnung) vom 22. Anuar 2009
- GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung vom 29. 07. 2009
- Gesetz zum Schutz der Natur - Landesnaturschutzgesetz - (LNatSchG) vom 24.02.2010 (GVOBl. Schl.-H. S 301).